

# Heilsame Luftveränderung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **67 (1970)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839059>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Interesse stoßen. Neben der Förderung der geistigen Aktivität und der Geselligkeit ist aber auch einer genügenden körperlichen Bewegung die größte Beachtung zu schenken. Ein maßvolles Altersturnen wird sich gesundheitlich positiv auswirken und bringt die Teilnehmer einander näher. Die Altersklubs besitzen also vielfache Möglichkeiten, ihre Mitglieder zu aktivieren und sie besser in die menschliche Gesellschaft einzugliedern.

Selbstverständlich können und wollen nicht alle Betagten aktiviert werden. Aktivierung ist nur möglich, wo dies die alten Menschen persönlich wünschen. Auch tätige Betagte bedürfen immer wieder der ausreichenden Ruhe und Stille. Aus solchen Zeiten der Einkehr werden wieder positive Kräfte für die Allgemeinheit frei, gemäß der sinnreichen Formulierung der bekannten Gerontologin Edith Mendelssohn-Bartholdy: «Tätig sein und nicht einsam werden».

Dr. F. Imboden-Henzi, Zürich

## Heilsame Luftveränderung

Es gibt in unserem Lande bereits eine Anzahl von kombinierten Wohn- und Arbeitsheimen für körperlich schwer behinderte Menschen. Sie ermöglichen ihnen, mit einer ihrer Behinderung angepaßten Arbeit ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und verschaffen ihnen gleichzeitig eine behagliche Wohnstätte mit allen Hilfsmitteln, die das tägliche Leben erleichtern. Freundlich und hell sind die Arbeitslokale, gemütlich und geschmackvoll eingerichtet Schlaf- und Aufenthaltsräume. Und doch entstehen beim ständigen Zusammenleben einer so großen Anzahl von Menschen naturgemäß hie und da Reibereien und Probleme. Die Heimbewohner bilden wohl eine «Familie», aber es ist keine echte Familie, in der die natürlichen Zuneigungen ganz selbstverständlich vorhanden sind. Zudem mag der eine oder andere gerade durch sein Gebrechen einer besonderen seelischen Belastung unterworfen sein und daher dem Fehlen einer ihm allein geltenden menschlichen Beziehung leiden oder besonders empfindlich auf an sich unwichtige Vorkommnisse reagieren. Solche Krisen sind um so schwerer zu lösen, als viele Behinderte ja nicht einfach weggehen, für ein Wochenende verreisen können, sondern ihrer Behinderung wegen weitgehend an das Heim gebunden sind.

Die Heimleiter kennen diese Probleme und versuchen, ihnen mit viel Verständnis und mit wohldurchdachter Gestaltung des Gemeinschaftslebens zu begegnen. Gerade dies verlangt aber ein feines Einfühlungsvermögen. Es handelt sich ja nicht um Kinder, denen man ein Tagesprogramm vorsezen kann, sondern um lauter selbständige, erwachsene Menschen, die ihr Tageswerk leisten und – im Rahmen ihrer Behinderung – in aller Freiheit über ihre Freizeit entscheiden wollen. Hier das richtige Maß, den rechten Ton zu finden ist eine Kunst. Die behutsamen Worte einer Heimleiterin, mit denen sie diese Seite ihrer Tätigkeit berührt, legen beredtes Zeugnis davon ab: «Die Gemeinschaft im Heim bietet viel Schönes. Das Zusammenleben so verschiedener Charaktere verlangt aber von allen Bewohnern Verstehen, Tragkraft und Großzügigkeit. Um die nötige Distanz zu erhalten, wäre – wie bei Gesunden – manchmal eine Luftveränderung nötig.

Für uns sind die Ausweichmöglichkeiten aber sehr gering. Wir sind daher besonders im Winter dankbar für Darbietungen im Heim oder für Einladungen von privater Seite und Vereinen.»

Hier zeigt sich nun ein Bedürfnis unserer behinderten Mitmenschen, an das der Außenstehende nicht ohne weiteres denkt. Er sieht sie wohl versorgt mit passender Arbeit, gut untergebracht und sorgsam betreut von verständnisvollen Heimeltern und stellt sich automatisch eine wunschlos glückliche Gemeinschaft vor. Daß der Einzelne in dieser Gemeinschaft die verschiedensten menschlichen Wünsche und Träume hat – Reisen, Konzertbesuch, vielleicht eine eigene Familie oder wenigstens einen Freund von «draußen», der die Verbindung mit der Welt der Unbehinderten herstellt –, das wird allzuleicht übersehen. Dabei könnte diesem Bedürfnis oder, zutreffender, diesem Anspruch der Behinderten doch eigentlich leicht entsprochen werden. Die Heimleiterin hat es angetönt: Besuche, Einladungen, Kontakt! Es ist die Aufgabe von uns Unbehinderten, solche Kontakte zu schaffen; denn für uns gibt es viele Wege dafür. Wege, die wir frei und im eigentlichen Sinn des Wortes «unbehindert» gehen können.

## Neubezeichnung von Amtsstellen

### *1. Kanton Solothurn*

Der Kantonsrat von Solothurn hat ein neues Geschäftsreglement des Regierungsrates beschlossen, das die Aufhebung des Departementes des Armenwesens vorsieht. Der Regierungsrat hat deshalb am 14. November 1969 beschlossen, daß auf den 1. Januar 1970 ein «*Kantonales Fürsorgeamt Solothurn*» geschaffen wird, dem die bisher dem Departement des Armenwesens obliegenden Sachgebiete zugeteilt sind. Das «*Kantonale Fürsorgeamt Solothurn*» untersteht dem *Departement des Innern*. Der «*Kantonale Armensekretär*» führt die Bezeichnung «*Vorsteher des kantonalen Fürsorgeamtes*».

Die Adresse der Amtsstelle lautet: *Kantonales Fürsorgeamt Solothurn, Westbahnhofstraße 12, 4500 Solothurn (Telephon 065/2 09 47)*. Vorsteher Herr Dr. *Otto Stebler*.

### *2. Kanton Waadt*

Durch Beschluß des Großen Rates vom 11. Februar 1970 wurde mit Wirkung ab 1. April 1970 ein *Kantonales Fürsorge- und Versicherungsamt* unter dem Namen *Département de la Prévoyance sociale et des assurances* mit Sitz in Lausanne, rue St-Martin 22, Telephon 021/22 41 03, geschaffen. Zum Generalsekretär wurde unser Vorstandsmitglied Herr *Daniel Monnet* ernannt. Dem neuen Departement sind alle einschlägigen kantonalen Dienstzweige (u. a. *Office du tuteur général, Service de protection de la jeunesse, Service de prévoyance sociale et d'assistance publique*) unterstellt. Die letztgenannte Amtsstelle hat ihren Sitz nach wie vor rue Caroline 11, Telephon 021/26 61 11.

Wir gratulieren beiden beförderten Herren herzlich.

*Red.*